

Beschluss

des Innovationsausschusses beim Gemeinsamen Bundesausschuss gemäß § 92b Absatz 3 SGB V zum abgeschlossenen Projekt *TB-Risk* (01VSF22001)

Vom 20. März 2026

Der Innovationsausschuss beim Gemeinsamen Bundesausschuss hat im schriftlichen Verfahren am 20. März 2026 zum Projekt *TB-Risk - Tuberkuloseprävention bei Migranten und Migrantinnen* (01VSF22001) folgenden Beschluss gefasst:

- I. Die neu entwickelte S3-Leitlinie wird der Arbeitsgemeinschaft der Wissenschaftlichen Medizinischen Fachgesellschaften (AWMF) e. V. zur Veröffentlichung im AWMF Leitlinien-Register zur Verfügung gestellt.

Begründung

Einer Tuberkuloseinfektion (TBI) oder -erkrankung geht in der Regel eine relevante Exposition voraus. Diese ist in Hochinzidenzländern wahrscheinlicher, weshalb Personen, die dort geboren wurden oder längere Zeit gelebt haben, ein erhöhtes Risiko aufweisen. Entsprechend ist in Deutschland und anderen Niedriginzidenzländern der Anteil an Tuberkuloseerkrankungen bei im Ausland geborenen Personen höher. Vor diesem Hintergrund sollen Prävention und Versorgung verstärkt auf vulnerable Gruppen wie neu zugewanderte Menschen ausgerichtet werden.

Im Rahmen des Projekts wurde eine S3-Leitlinie erstellt, um die Tuberkulose-Prävention und -Gesundheitsversorgung bei neu zugewanderten Menschen zu verbessern, die vor ihrer Zuwanderung nach Deutschland in ihrem Geburts- bzw. Herkunftsland oder während des Migrationswegs einem möglicherweise substanziellen Tuberkulose-Expositionsrisiko ausgesetzt waren und damit ein relevantes Risiko für eine TBI oder Tuberkulose (TB) haben. Die Leitlinie richtet sich primär an alle Berufsgruppen, die neu zugewanderten Menschen als Erstkontakt zur Verfügung stehen und im Gesundheitssystem eingebunden sind, insbesondere in die Bereiche Erstversorgung, Beratung, Prävention, Diagnostik und Behandlung von TBI / TB.

Insgesamt wurden 38 Empfehlungen, die Mehrheit mit starkem Konsens, verabschiedet. Davon waren 20 evidenzbasierte Empfehlungen und 18 Empfehlungen im Expertenkonsens. 7 Empfehlungen wurden speziell für neu zugewanderte Kinder und Jugendliche getroffen. Zudem wurden zusätzlich zum Leitliniendokument auch evidenzbasierte Informationen für Betroffene sowie Hilfsmittel (Anamnesebogen, Symptomfragebogen, Flowcharts) entwickelt und zur Verfügung gestellt.

Die neu entwickelte S3-Leitlinie erfüllt die Kriterien des AWMF-Regelwerks für S3-Leitlinien und damit die Voraussetzung zur Ausschöpfung ihres Potentials zur Verbesserung der Versorgung entsprechend der Antragstellung.

- II. Dieser Beschluss sowie der Ergebnisbericht des Projekts *TB-Risk* werden auf der Internetseite des Innovationsausschusses beim Gemeinsamen Bundesausschuss unter www.innovationsfonds.g-ba.de veröffentlicht.

III. Der Innovationsausschuss beauftragt seine Geschäftsstelle mit der Weiterleitung der gewonnenen Erkenntnisse des Projekts *TB-Risk* an die unter I. genannte Institution.

Berlin, den 20. März 2026

Innovationsausschuss beim Gemeinsamen Bundesausschuss
gemäß § 92b SGB V
Der Vorsitzende

Prof. Hecken